

Vorabinformationen zur Beantragung der Coronavirus-Soforthilfe von Bund und Land

Liebe Mitglieder in den Fachinnungen!

ab sofort kann die Coronavirus Soforthilfe von Bund und Land beantragt werden.
Anschließend erhalten Sie Vorab-Informationen zur Antragstellung, um diese
entsprechend vorzubereiten:

1. Ermitteln Sie die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten Ihres Unternehmens

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz bis zu 10 Beschäftigten. Die
Beschäftigtenzahl errechnet sich nach so genannten Vollzeitäquivalenten.

Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente von Teilzeitkräften und 450-Euro Jobs in
Vollzeitäquivalenten gelten folgende Faktoren:

- Beschäftigte bis 20 Wochenarbeitsstunden = Faktor 0,5,
 - Beschäftigte bis 30 Wochenarbeitsstunden = Faktor 0,75,
 - Beschäftigte über 30 Wochenarbeitsstunden = Faktor 1 und
 - Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3.
- Auszubildende können mit dem Faktor 1 berücksichtigt werden
(dies ist Ihnen bei der Antragstellung freigestellt)

2. Halten Sie eine der folgenden Nummern bereit:

- Handelsregisternummer
- Betriebsnummer
- Umsatzsteuer-ID
- Steuer-ID

3. Halten Sie Scans oder Kopien der folgenden Unterlagen bereit:

- Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder eines vergleichbaren Legitimationspapiers
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug oder letzter Steuerbescheid oder - Bescheinigung
des Finanzamts in Steuersachen oder Nachweis der Umsatzsteuernummer

4. Beziffern Sie Ihre Liquiditätsschwierigkeiten bis Ende Mai 2020.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Höhe Ihres Liquiditätsbedarfs ab. Sie werden gebeten, Ihren Bedarf zu benennen. Ein Liquiditätsbedarf liegt dann vor, wenn die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Personal, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Außerdem darf dieser Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigen- oder Fremdmitteln oder sonstigen Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Es wird kein detaillierter Nachweis Ihrerseits erforderlich sein. Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie nach dem 11. März 2020 durch die Auswirkungen des Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen.

Das ist insbesondere der Fall, wenn Ihr Umsatz- bzw. Honorarrückgang im zurückliegenden Monat um mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr (bei Gründungen im Vergleich zum Vormonat) zurückgegangen ist oder mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Krise weggefallen sind.

Sie müssen den Umsatz- Honorar- oder Auftragsrückgang bei der Antragsstellung nicht weiter nachweisen.

Ganz wichtig: Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Wir bitten Sie, den Antrag auszudrucken, zu unterschreiben, danach den Antrag und alle anderen notwendigen Unterlagen (siehe oben, 3.) einzuscannen oder zu fotografieren und als PDF-Dokument per E-Mail oder per Fax oder postalisch an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zu schicken. Die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse und Fax-Nummer werden auf der Homepage der ISB bekannt gegeben.

www.isb.rlp.de

Zusätzlich zur Bundeshilfe: Sofortdarlehen des Landes

Alle Unternehmen bis 30 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) können ab Ende März 2020 im Rahmen des Zukunftsfonds „Starke Unternehmen Rheinland-Pfalz“ ein Sofortdarlehen des Landes über ihre Hausbank beantragen. Vorgesehen sind Laufzeiten von 6 Jahren und eine Haftungsfreistellung der Hausbank von 90 Prozent. Die Zeit bis 31.12.2021 ist tilgungsfrei. Tilgung ist auf Wunsch des Kreditnehmers jederzeit möglich.

Die Höchstsummen für die Sofortkredit sind wie folgt gestaffelt:

- bis zu 10 Mitarbeiter 10.000 €
- bis zu 30 Mitarbeiter 30.000 €
- Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten erhalten zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Kreditsumme.

**Sie können sich auch über die Beratungshotlines
der Handwerkskammer Rheinhessen informieren:**

Unternehmensberatung:

Telefon 06131 9992-272

Telefon 06131 9992-274

Telefon 06131 9992-273

Rechtsberatung

Telefon 06131 9992-303

Telefon 06131 9992-333

Telefon 06131 9992-302

Ausbildungsberatung:

Telefon 06131 9992-362

**Bitte bleiben sie gesund und zuversichtlich!
Wir unterstützen Sie gerne!**